

Nutzungsbedingungen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für das MediaLab

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Räumlichkeiten und der Geräte vor Ort für das MediaLab der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, UZA II, Rotunde, Stiege H, Ebene 1; Althanstraße 14, 1090 Wien, im folgenden MediaLab genannt.
- (2) Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im MediaLab ist nicht möglich.
- (3) Die Geräte vor Ort und die Einrichtung des MediaLabs stehen im Eigentum der Universität Wien.

§ 2 Gebühren für die Nutzung

- (1) Die Nutzung ist kostenpflichtig. Die aktuelle Preisliste der Nutzung der Räumlichkeiten des MediaLabs ist auf der Homepage des MediaLabs ersichtlich.
- (2) Für Mitarbeiter/innen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und deren Projektpartner/innen oder studentische Hilfskräfte sowie für Studierende, die eine Master- oder Doktorarbeit an einem Institut der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät verfassen, ist die Nutzung kostenlos.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Für die Nutzung ist das MediaLab zu den ausgehängten oder im Internet bekannt gemachten Zeiten geöffnet.
- (2) Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten ist auf Absprache mit der Universität Wien möglich. Nutzer/Innen, die das MediaLab nutzen, bekommen elektronische Zugangskarten für die jeweiligen Bereiche. Diese elektronischen Zutrittskarten sind nur für das MediaLab. Die grundsätzlichen Öffnungszeiten des UZA 2, Althanstraße 14, 1090 Wien können nicht überschritten werden.

§ 4 Nutzungsanfragen

- (1) Anfragen für die die Nutzung der Räumlichkeiten und der Geräte vor Ort des MediaLabs sind mindestens 7 Tage vorab unter Angabe der gewünschten Nutzungsdauer an die E-Mail-Adresse des MediaLabs, ersichtlich auf der Homepage des MediaLabs zu richten. Die Zuteilung erfolgt nach Fair-Use-Prinzip: Grundsätzlich haben jene Nutzer/innen Vorrang, die zuerst anfragen. Bei zeitgleichen Anfragen haben jene Nutzer/innen Vorrang, die weniger Nutzungszeiten bekommen haben.
- (2) Absagen bereits erfolgter Anfragen für die Leihe von Geräten und die Nutzung sind mindestens 3 Tage vorab an die E-Mail-Adresse des MediaLabs zu richten. Im Falle nicht erfolgter bzw. nicht zeitgerechter Absagen, ist die Leitung des MediaLabs berechtigt Personen für zukünftige Leihen von Geräten und die Nutzung des MediaLabs zu sperren.
- (3) Die Universität Wien entscheidet im Einzelfall über die Nutzung der Räumlichkeiten und der Geräte vor Ort. Ein Rechtsanspruch auf die die Nutzung der Räumlichkeiten und Geräte vor Ort besteht nicht.

§ 5 Benützung

- (1) In den Räumlichkeiten des MediaLabs und dem angrenzenden Gelände bzw. der angrenzenden Räumlichkeiten, welche der Universität Wien zuzurechnen sind, gelten die Hausordnung und die Sicherheitsvorschriften der Universität Wien.
- (2) Das MediaLab kann nur über die Tiefgarage oder die Ebene 2 des UZA 2 betreten und verlassen werden. Die Notausgänge im MediaLab dienen nur zur Flucht in Notsituationen und dürfen nicht als Zu- oder Ausgänge und besonders nicht zum Rauchen verwendet werden. Im gesamten Bereich des MediaLabs besteht Rauchverbot. Notausgänge und Fluchtwege dürfen nicht blockiert werden.
- (3) Die Universität Wien stellt für die Nutzung des MediaLabs kein Personal zur Verfügung. Die Bedienung der Geräte muss von dem/der Nutzer/in selbst übernommen werden.
- (4) Nutzer/innen müssen beim Verlassen der Räume des MediaLabs stets verschlossen halten. Dies gilt auch für ein kurzfristiges Verlassen der Räume des MediaLabs. Nach Beendigung der Arbeit sind die Räumlichkeiten des MediaLabs in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Es ist darauf zu achten, das Licht auszuschalten, sowie die Fenster zu schließen. Es ist dem/der Nutzer/in untersagt, Personen den Zutritt zum MediaLab zu gewähren, die nicht von der Universität Wien ausdrücklich dazu ermächtigt sind.
- (5) Im Falle der Belegung mehrerer Arbeitsplätze eines Raumes im MediaLab ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.
- (6) Die gesamte Einrichtung sowie die Geräte des MediaLabs sind pfleglich und ihrer Bestimmung gemäß zu behandeln. Essen und Trinken ist nur in der Küche des MediaLabs gestattet. Verstöße können zu einem umgehenden Nutzungsverbot führen. Stellt der/die Nutzer/in während der Nutzung einen Schaden an einem Gerät bzw. der Einrichtung fest, ist dieser unverzüglich der Universität Wien zu melden. Im Falle von Diebstahl oder mutwilliger Beschädigung durch Dritte muss dies sowohl der Universität Wien als auch der Polizei gemeldet werden.
- (7) Der/die Nutzer/in haftet der Universität Wien für jeden verschuldeten Schaden an den Geräten und an der Einrichtung des MediaLabs gemäß den Bestimmungen des ABGB, wobei leichte Fahrlässigkeit ausdrücklich genügt. Die Abhaltung von Veranstaltungen ist grundsätzlich untersagt, es sei denn nach schriftlicher Zustimmung durch die Universität Wien.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Unterschrift

Wien, am _____